



NOTARIAT **BAUMGARTNER**

---

WIEN 01 2022

---

Was Sie zur  
**BEGLAUBIGUNG**  
wissen sollten



---

IN LÖSUNGEN DENKEN.  
KLARTEXT REDEN.



---

## 1. Was bedeutet Beglaubigung?

---

Wir bestätigen, dass Sie ein Dokument selbst unterschrieben haben und Ihre Unterschrift darauf echt ist.

Unsere Beglaubigung ist immer in deutscher Sprache: Wenn Sie die Beglaubigung zusätzlich auf Englisch wollen, sagen Sie es bitte gleich am Anfang; andere Sprachen sind nicht möglich. Sie können das beglaubigte Dokument gleich mitnehmen. Wenn Ihr Dokument an die Bank, einen Rechtsanwalt oder Notar geschickt werden soll, sagen Sie es bitte am Anfang: Wir machen das gerne und verrechnen Ihnen nur das Porto weiter.

Sonst gilt: Wir sind nicht die Post – daher können wir Ihr Dokument grundsätzlich nicht an den Empfänger schicken/faxen/mailen oder für Sie einscannen.

## 2. Was gilt für *beglaubigte Kopien*?

---

*Beglaubigte Kopien* können wir nur von Originalen oder anderen beglaubigten Kopien machen, nicht aber von einfachen Kopien; von Computer-Ausdrucken nur dann, wenn diese elektronisch signiert sind. Wir machen grundsätzlich nur Kopien von üblichen Formaten bis maximal Größe A4.

## 3. Was brauchen wir?

---

Wer seine Unterschrift beglaubigen lassen will, muss selbst kommen und unterschreiben; er muss neben dem Dokument einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis mitbringen. Das unterschriebene Dokument vorbeibringen lassen reicht nicht, auch wenn Sie schon einmal bei uns waren.

Bitte bringen Sie Ihr Dokument ausgedruckt mit oder schicken Sie es uns vorab per E-Mail. Aus Sicherheitsgründen ist ein Ausdrucken von USB-Sticks usw. nicht möglich.

## 4. Was sollten Sie unbedingt beachten?

---

Wir haben keine Formulare bei uns aufliegen: Sie müssen das Dokument also selbst mitbringen und auch selbst ausfüllen.

Wir wissen nicht, was (vor allem ausländische) Behörden verlangen oder wollen – bitte erkundigen Sie sich vorher dort, was genau Sie brauchen. Wenn Sie Ihr Dokument im Ausland verwenden wollen, empfehlen wir, dass Sie sich dieses auch dort beschaffen oder von dort schicken lassen.

Wir sind für die Richtigkeit Ihres Dokuments nicht verantwortlich: Wenn Sie dieses falsch schreiben oder ausfüllen, oder es sonst fehlerhaft sein sollte, und Sie es später noch einmal unterschreiben müssen, müssen Sie es auch noch einmal bezahlen. Wir sind auch nicht dafür zuständig, Ihnen ein von Ihnen selbst mitgebrachtes Dokument zu erklären.



Und: Wir behalten keine Kopien oder Scans Ihres Dokuments zurück: Wenn Sie es also verlieren oder es nicht ankommt, können wir Ihnen leider nicht helfen.

## 5. Was machen wir nicht?

---

Wir dürfen die Beglaubigung nur dann machen, wenn Sie den Inhalt des Dokuments kennen und dieses freiwillig unterschreiben; wir müssen Sie also nach dem Inhalt Ihres Dokuments fragen und eine beglaubigte Übersetzung in die deutsche Sprache verlangen, wenn:

1. das Dokument nicht in deutscher oder englischer Sprache geschrieben ist, oder
2. Sie die Sprache nicht verstehen, in der das Dokument geschrieben ist.

Die Beglaubigung erfolgt immer nach österreichischem Recht: Bestimmte ausländische Formalitäten (z.B. Eide abnehmen etc.) sind uns daher nicht möglich.

## 6. Was kostet eine Beglaubigung

---

Die Kosten richten sich nach dem Notariatstarifgesetz (NTG) und hängen von folgenden Umständen ab:

1. Welches Dokument wird unterschrieben?
2. Wie viele Personen unterschreiben das Dokument?

**Klartext:** Wenn Sie also wissen wollen, was die Beglaubigung kosten wird, schicken Sie uns ein E-Mail mit einem Scan des Dokumentes, und schreiben dazu, wie viele Personen es unterschreiben.

Eine (zusätzliche) englischsprachige Beglaubigung kostet extra, bitte lassen Sie uns gleich am Anfang wissen, ob Sie eine solche brauchen.

Bei Firmenunterschriften kommen noch die Kosten des Firmenbuchsatzugs dazu.

Eine *beglaubigte Kopie* kostet € 4,- pro Seite des Dokuments.

Beglaubigungen sind grundsätzlich sofort zu bezahlen, gerne auch mit Karte.

## 7. Wo bekomme ich eine Apostille oder eine Überbeglaubigung

---

Eine Apostille oder eine Überbeglaubigung bekommen Sie beim Oberlandesgericht Wien (Schmerlingplatz 10-11, 1010 Wien). Dorthin müssen Sie, *nachdem* wir Ihr Dokument beglaubigt haben. Das ist nicht Teil unserer Beglaubigung, daher erledigen wir das grundsätzlich nicht.

Wien, im Jänner 2022

